

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

**Mitteldeutscher Verkehrsverbund  
Gesellschaft mit beschränkter Haf-  
tung (MDV)  
Halle (Saale)**

**Inhaltsverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

**Bilanz**  
**der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV),**  
**Halle (Saale), zum 31. Dezember 2019**

<b>Aktiva</b>	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	39.024,00	59.385,81
2. Gewerbliche Schutzrechte	862,00	1.355,47
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software	371.684,00	495.068,81
4. Geleistete Anzahlungen	368.710,00	42.469,20
	<u>780.280,00</u>	<u>598.279,29</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.734,00	83.289,50
	<u>104.734,00</u>	<u>83.289,50</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.417,02	803,68
2. Forderungen gegen Gesellschafter	294.183,43	125.453,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	148.778,80	96.962,69
	<u>468.379,25</u>	<u>223.220,23</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.569.336,10	1.480.334,81
	<u>1.569.336,10</u>	<u>1.480.334,81</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	15.370,88	30.777,53
	<u>15.370,88</u>	<u>30.777,53</u>
	<u>2.938.100,23</u>	<u>2.415.901,36</u>
Angaben unter der Bilanz:		
<b>Treuhandvermögen aus der Einnahmeaufteilung</b>		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	3.016.597,88	3.188.660,39
2. Guthaben bei Kreditinstituten	6.983,22	1.444.311,26
	<u>6.983,22</u>	<u>1.444.311,26</u>
	0,00	4.632.971,65
<b>Treuhandvermögen aus Ausgleichsleistungen</b>		
Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.023.581,10</u>	<u>4.632.971,65</u>

<b>Passiva</b>	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	76.050,00	73.500,00
II. Kapitalrücklage	401.292,83	387.841,60
	<u>477.342,83</u>	<u>461.341,60</u>
<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>	574.159,80	466.690,88
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>151.545,00</u>	<u>126.170,00</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.512,60	131.634,25
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	840.104,80	672.517,13
3. Sonstige Verbindlichkeiten	646.944,44	434.725,64
davon		
a) aus Steuern: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
	<u>1.598.561,84</u>	<u>1.238.877,02</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	136.490,76	122.821,86
	<u>2.938.100,23</u>	<u>2.415.901,36</u>
Angaben unter der Bilanz:		
<b>Treuhandschulden aus der Einnahmeverteilung</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.023.585,37	4.632.971,57
2. Sonstige Verbindlichkeiten	-4,27	0,08
	<u>3.023.581,10</u>	<u>4.632.971,65</u>
<b>Treuhandschulden aus Ausgleichsleistungen</b>		
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.023.581,10</u>	<u>4.632.971,65</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV),**  
**Halle (Saale),**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
1. Umsatzerlöse	971.427,70	967.398,61
2. Zuschüsse der Gesellschafter	2.575.305,41	2.553.594,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.016.419,80	1.149.759,94
	<u>5.563.152,91</u>	<u>4.670.753,10</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.473.671,35	1.693.304,09
	<u>2.473.671,35</u>	<u>1.693.304,09</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.961.172,17	1.912.626,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	484.188,35	463.731,59
- davon für Altersversorgung: EUR 87.734,08 (i. V. EUR 84.494,58)		
	<u>2.445.360,52</u>	<u>2.376.357,93</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	218.280,20	207.306,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	412.689,17	389.279,21
	<u><b>13.151,67</b></u>	<u><b>4.505,15</b></u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.714,89	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.656,56	4.295,15
	<u>-12.941,67</u>	<u>-4.295,15</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>210,00</b></u>	<u><b>210,00</b></u>
11. Sonstige Steuern	210,00	210,00
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u><u><b>0,00</b></u></u>	<u><u><b>0,00</b></u></u>

**Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV),  
Halle (Saale)**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

**I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 211520 registriert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Das gesetzlich vorgeschriebene Gliederungsschema (§ 275 Abs. 1 HGB) für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten Zuschüsse der Gesellschafter ergänzt.

Forderungen und liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus der Einnahmeaufteilung und aus Ausgleichsleistungen der Länder und Aufgabenträger werden als Treuhandvermögen bzw. -schulden gesondert unter der Bilanz ausgewiesen.

**II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich Anschaffungskostenminderungen, bzw. zu Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall über EUR 250,00 und unter EUR 800,00 liegen, werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und anschließend vollständig abgeschrieben. Bis 2017 betraf dies Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht überstiegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, bilanziert.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildeten sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## **2. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen insgesamt Lieferungen und Leistungen aus der regulären Geschäftstätigkeit der MDV, insbesondere Weiterberechnungen für Marketingleistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ansprüche aus der Kautionszahlung für das Mietobjekt (TEUR 31), Forderungen aus verschiedenen Förderbescheiden (TEUR 60) und Steuererstattungsansprüche (TEUR 51).

Forderungen aus der Kautionszahlung für das Mietobjekt in Höhe von TEUR 31 haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Die weiteren Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits geleistete Zahlungen für Altersversorgungsaufwendungen (TEUR 8) sowie Aufwendungen und Aufwandspauschalen (TEUR 7), die das Folgejahr betreffen, ausgewiesen.

Die Stammeinlagen auf das Gezeichnete Kapital von EUR 76.050 werden zum Bilanzstichtag durch sieben Gebietskörperschaften als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, drei Aufgabenträger des SPNV und 13 Verkehrsunternehmen bzw. deren Zusammenschlüsse gehalten.

In Höhe der aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von TEUR 39 besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen wird über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlagegegenstände ertragswirksam zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Ausgehend vom Restbuchwert zum Vorjahresstichtag (TEUR 467) erfolgten in 2019 Zuführungen in Höhe von TEUR 246 und Auflösungen in Höhe von TEUR 139. Zum Bilanzstichtag wird ein Sonderposten von TEUR 574 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich ungewisse Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben und Sondervergütungen (TEUR 77), aus Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Leistungen aus der Prüfung der Einnahmemeldungen bei den Verkehrsunternehmen und der Prüfung der Jahresrechnung der Einnahmearbeitung der MDV (TEUR 37), der Zinsen und Fördermittelabrechnung (TEUR 19), ausstehender Rechnungen (TEUR 12) sowie aus der Jahresabschlussprüfung (TEUR 7).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellchaftern enthalten mit TEUR 446 nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse der Vorjahre, mit TEUR 383 Mittel des projektbezogenen Erfolgsanteils für Maßnahmen in Folgejahren.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich noch nicht verwendete Fördermittel ausgewiesen (TEUR 644).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen noch nicht verbrauchte Mittel aus den Kooperationsvereinbarungen zum easy.GO-Projekt (TEUR 95) und zum Verkehrsmanagement (TEUR 26) sowie Beteiligungen der Partner zur Umsetzung der Strategieprojekte in den Landkreisen (TEUR 14), die im Folgejahr verbraucht werden sollen.

### **Treuhandverhältnis im Bereich der Einnahmearaufteilung**

Gemäß den Verträgen über die Einnahmearaufteilung, obliegt es der MDV GmbH (Treuhänder), die Aufteilung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen (Treugeber) für die Beförderungen, bei denen Quelle und Ziel im Verbundgebiet liegen, zwischen den Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Dazu werden auf Basis der monatlichen Bruttofahrgeleinnahme-Meldungen der Verkehrsunternehmen die Einnahmeansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen berechnet und finanziell ausgeglichen. Die unter der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Verkehrsunternehmen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen die Monatsabrechnungen Oktober bis Dezember 2019 und die Jahresrechnung 2019.

### **Treuhandverhältnis im Bereich der Ausgleichsleistungen**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 werden keine Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Bei den Umsatzerlösen von TEUR 971 handelt es sich um Erlöse aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen für spezielle zusätzliche tariferlöswirksame Maßnahmen (TEUR 395), aus Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Verbundunternehmen (TEUR 244), dem Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (TEUR 108), aus dem Kooperationsvertrag Verkehrsmanagement (TEUR 61) und aus weiteren Kooperationsverträgen (TEUR 64) sowie aus dem Verkauf von Fahrplanheften (TEUR 50) und sonstigen Umsatzerlösen (TEUR 49).

Die Zuschüsse der Gesellchafter (TEUR 2.575) wurden auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Wirtschaftsplan 2019 im Verhältnis der Beteiligung der Gesellchafter am Stammkapital vereinnahmt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 2.016) werden vor allem die Erträge aus Fördermitteln (TEUR 1.032) ausgewiesen. Diese beinhalten hauptsächlich Zuwendungen des Zweckverbandes Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) und NASA GmbH für die Verbunderweiterung MDV Nord 2019 (TEUR 464) und Fördermittel des ZVNL für die Einführung neuer sächsischer Tarifprodukte (TEUR 189).

Darüber hinaus wurden Förderungen des Freistaates Thüringen für das Projekt „Schmölln macht mobil“ (TEUR 69), des Freistaates Sachsen im Rahmen der Fachkräftenrichtlinie (TEUR 46), des Bundes im Rahmen der Förderinitiative des BMVI „eTicketing und Digitalisierung“, des Freistaates Thüringen und des ZVNL für die Weiterentwicklung easy.GO (TEUR 128) sowie Förderungen von TEUR 91 im Rahmen des EU-Förderprojektes Low Carb und des Zweckverbandes Leipzig (ZVNL) für die Freizeitkampagne und die Hotline (TEUR 45) in Anspruch genommen. Außerdem enthält die Position Beteiligungen der Partner an Strategieprojekten (TEUR 184) und der gemeinsamen Marktbearbeitung (TEUR 349), Erträge aus der Weiterberechnung von im Wesentlichen Erhebungs- und Wartungsaufwendungen im Rahmen der Einnahmearteilung (TEUR 128) sowie von Marketingaufwendungen (TEUR 103) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 139) ausgewiesen.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 2.474). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekanntmachung des Verbundtarifs und neuer Angebote (TEUR 826), die Strategieprojekte (TEUR 724), Maßnahmen im Bereich Tarif und Vertrieb (TEUR 466), Erhebungs- und Wartungsaufwendungen sowie fachliche Begleitung im Rahmen der Einnahmearteilung (TEUR 143), die elektronische Fahrplaninformation und den Internetauftritt (TEUR 151) sowie die Herstellung der Fahrplanhefte (TEUR 60).

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Gesellschaft betragen insgesamt TEUR 2.445. Enthalten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Für die Altersvorsorge wurden TEUR 88 aufgewendet.

Den Abschreibungen von TEUR 218 stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 138 gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 413) enthalten als wesentliche Positionen Raumkosten (TEUR 125), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 58), Beiträge und Versicherungen (TEUR 41), Reise- und Fortbildungskosten (TEUR 35), Büro- und Betriebsbedarf einschließlich Telefon und Porto (TEUR 35) sowie Miete für Betriebseinrichtungen und EDV-Wartung (TEUR 30) und Kfz-Kosten (TEUR 23). Von den Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten entfallen TEUR 39 auf den Abschlussprüfer, davon TEUR 6 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 33 auf die Prüfung der Jahresrechnung der Einnahmearteilung und die Prüfung der Einnahmemeldungen der Verkehrsunternehmen.

### **III. Angaben zum Jahresergebnis**

Das Geschäftsjahr 2019 schließt nach Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Die Gesellschafterversammlung hat bereits mit Beschlüssen vom 13. Dezember 2018 (Wirtschaftsplan 2019), vom 22. August 2019 (Jahresabschluss 2018) und vom 5. Dezember 2019 (Wirtschaftsplan 2020) Zuschüsse der Vorjahre von TEUR 393 übertragen. Über die Verwendung der übrigen nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter von TEUR 53 wird durch die Geschäftsführung eine Entscheidung der Gesellschafter angestrebt.

## **IV. Ergänzende Angaben**

### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2019 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen von TEUR 2.124 (i.V. TEUR 564). Davon entfallen TEUR 1.767 (i.V. TEUR 16) auf den erweiterten und verlängerten Mietvertrag, TEUR 121 (i.V. TEUR 242) auf den Pflegevertrag mit der TAF mobile GmbH und TEUR 130 (i.V. TEUR 200) auf den Vertrag mit der NASA GmbH über die Nutzung des INSA-Systems.

Darüber hinaus bestanden Verpflichtungen aus ausgelösten Bestellungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 876 (i.V. TEUR 386), davon TEUR 728 (i.V. TEUR 117) für Investitionen.

Die finanziellen Verpflichtungen aus der Versorgungszusage für den Geschäftsführer werden durch die jährliche Zahlung von TEUR 14, ab 2020 von TEUR 19 in eine rückgedeckte Unterstützungskasse erfüllt.

Die MDV leistet als Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Umlagen und Zusatzbeiträge für die Pflichtversicherung ihrer Angestellten. Aus der Pflichtversicherung zahlt die Kasse an die Voraussetzungen der gesetzlichen Rente geknüpfte Betriebsrenten. Die Umlagen und Zusatzbeiträge für das Jahr 2019 betrugen TEUR 31 (Arbeitgeber) bzw. TEUR 85 (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bei zusatzversorgungspflichtigen Entgelten von EUR 1,8 Mio.

Im Fall entstehender Deckungslücken ist die Kasse zur Erhebung erhöhter Beiträge bzw. Umlagen berechtigt.

### **2. Angaben zu den Organen**

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

- Herr Steffen Lehmann, Brandis.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endete gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags mit der Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschloss, am 22. August 2019. Der Aufsichtsrat blieb solange im Amt, bis sich der neue Aufsichtsrat konstituiert hat. Dies erfolgte am 5. Dezember 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Frau Dorothee Dubrau – Vorsitzende, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig
- Herr Vinzenz Schwarz – 1. Stellvertreter, Vorstand Hallesche Verkehrs-AG
- Herr Ronny Thieme – 2. Stellvertreter, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Landratsamt Landkreis Altenburger Land
- Herr Thomas Böhm, Leiter Wirtschaftsamt Burgenlandkreis

- Herr Stephan Bog, Geschäftsführer THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH (bis 30. August 2019)
- Frau Tatjana Bonert, Geschäftsführerin THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH (ab 1. September 2019)
- Herr Frank-Peter Bretzger, Leiter Produktmanagement Mitteldeutschland, DB Regio AG, Region Südost
- Herr Lutz Däumler, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH
- Herr Kai Emanuel, Landrat des Landkreis Nordsachsen
- Frau Ute Elisabeth Gabelmann, selbständige Kommunikationstrainerin, Stadträtin Leipzig (bis 18. September 2019)
- Herr Dr. Jan T. Halama, Kaufmännischer Geschäftsführer Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH (bis 31. Mai 2019) (Eine Nachbenennung durch den Freistaat Thüringen ist noch nicht erfolgt.)
- Herr Hartmut Handschak, Dezernent für Kreisentwicklung, Landkreis Saalekreis
- Herr Michael Hecht, Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH (ab 1. Januar 2019)
- Herr Joachim Hoffmann, Geschäftsführer Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH)
- Herr Ronald Juhrs, Geschäftsführer Technik und Betrieb der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
- Herr Andreas Kultscher, Geschäftsführer Regionalbus Leipzig
- Frau Ines Lüpfer, 2. Beigeordnete im Landkreis Leipzig (ab 18. September 2019)
- Herr Ansbert Maciejewski, Fraktionsgeschäftsführer, Stadtrat Leipzig (bis 18. September 2019)
- Herr Klaus Rüdiger Malter, Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (bis 11. August 2019)
- Herr Ulf Middelberg, Geschäftsführer Marketing/Vertrieb/Finanzen und Sprecher der Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB)
- Herr Oliver Mietzsch, Geschäftsführer Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
- Herr Peter Panitz, Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (ab 12. August 2019)
- Herr Ulrich Peinhardt, selbständiger IT-Berater, Stadtrat Halle (Saale)
- Herr René Rebenstorf, Beigeordneter für den Geschäftsbereich II „Stadtentwicklung und Umwelt“ der Stadt Halle (Saale)

- Frau Franziska Riekewald, Betriebswirtin (VWA), Stadträtin Leipzig
- Herr Lothar Riese, Geschäftsführer PNVG Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH
- Herr Karsten Schütze, Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg, Kreisrat Landkreis Leipzig (bis 18. September 2019)
- Frau Siegrun Seidel, Diplom Wirtschaftsingenieurin (FH), Stadträtin Leipzig (ab 18. September 2019)
- Herr Steffen Tippach, Bereichsleiter Marketing der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
- Herr Andreas Völker, Bereichsleiter Marketing/Vertrieb/Kundenservice, Hallesche Verkehrs-AG
- Herr Dr. Wolfgang Weinhold, Vorsitzender der Regionalleitung Südost, DB Regio AG, Region Südost und Sprecher Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland

Beratende Mitglieder:

- Herr Prof. Klaus Kummer, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
- Herr Edward Jendretzki, Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (bis 16. August 2019) (Die Nachbesetzung eines beratenden Aufsichtsratsmitglieds ist nicht mehr vorgesehen.)
- Herr Bernd Sablotny, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Durch die Gesellschafter wurden auf der Grundlage des mit Beschluss vom 23. Februar 2017 geänderten Gesellschaftsvertrags die Mitglieder des neuen Aufsichtsrats benannt. Der Aufsichtsrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 5. Dezember 2019 den Vorsitzenden und die beiden Stellvertreter. Der Aufsichtsrat setzt sich seitdem wie folgt zusammen:

- Frau Dorothee Dubrau – Vorsitzende, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig
- Herr Vinzenz Schwarz – 1. Stellvertreter, Vorstand Hallesche Verkehrs-AG
- Herr Ronny Thieme – 2. Stellvertreter, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Landratsamt Landkreis Altenburger Land
- Herr Thomas Böhm, Leiter Wirtschaftsamt Burgenlandkreis
- Frau Tatjana Bonert, Geschäftsführerin THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
- Frau Sandy Brachmann, Bereichsleiterin Marketing der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
- Herr Frank-Peter Bretzger, Leiter Produktmanagement Mitteldeutschland, DB Regio AG, Region Südost

- Herr Lutz Däumler, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH
- Herr Kai Emanuel, Landrat des Landkreis Nordsachsen
- Frau Annett Hellwig, Amtsleiterin Amt für Bildung, Kultur und Tourismus, Landkreis Saalekreis
- Herr Michael Hecht, Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH (bis 31. Dezember 2019)
- Herr Ronald Juhrs, Geschäftsführer Technik und Betrieb der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
- Herr Holger Klemens, Geschäftsführer Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH)
- Frau Anja Krimmling Schoeffler, Angestellte, Stadträtin Halle (Saale)
- Herr Andreas Kultscher, Geschäftsführer Regionalbus Leipzig
- Frau Ines Lüpfert, 2. Beigeordnete im Landkreis Leipzig
- Herr Ulf Middelberg, Geschäftsführer Marketing/Vertrieb/Finanzen und Sprecher der Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB)
- Herr Oliver Mietzsch, Geschäftsführer Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
- Herr Peter Panitz, Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
- Frau Carmen Maria Parrino, Vorsitzende der Geschäftsführung Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (ab 1. Januar 2020)
- Herr René Rebenstorf, Beigeordneter für den Geschäftsbereich II „Stadtentwicklung und Umwelt“ der Stadt Halle (Saale)
- Frau Franziska Riekewald, Betriebswirtin (VWA), Stadträtin Leipzig
- Herr Lothar Riese, Geschäftsführer PNVG Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH
- Herr Andreas Schachtschneider, Lehrer, Stadt Halle (Saale)
- Frau Siegrun Seidel, Diplom Wirtschaftsingenieurin (FH), Stadträtin Leipzig
- Herr Andreas Völker, Bereichsleiter Marketing/Vertrieb/Kundenservice, Hallesche Verkehrs-AG
- Herr Dr. Wolfgang Weinhold, Vorsitzender der Regionalleitung Südost, DB Regio AG, Region Südost und Sprecher Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland
- N. N. (Der Vertreter des Freistaat Thüringen ist noch nicht benannt.)

Beratende Mitglieder:

- Herr Prof. Klaus Kummer, Referatsleiter im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
- Herr Mario Bause, Referatsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die Aufsichtsratsbezüge belaufen sich auf TEUR 3 (i.V. TEUR 4).

### **3. Durchschnittlicher Personalbestand gemäß § 267 Abs. 5 HGB**

Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 42 Angestellte beschäftigt.

## **V. Nachtragsberichterstattung**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Zu den Auswirkungen der Corona-Krise verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht in den Abschnitten „Ausblick auf 2020 und 2021“ sowie „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Halle (Saale), den 14. Mai 2020



Steffen Lehmann  
Geschäftsführer

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV),  
Halle (Saale),  
im Geschäftsjahr 2019**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
2. Gewerbliche Schutzrechte	4.784,00	0,00	0,00	0,00	4.784,00
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software	2.234.710,13	33.847,12	3.469,20	18.390,00	2.253.636,45
4. Geleistete Anzahlungen	42.469,20	329.710,00	-3.469,20	0,00	368.710,00
	<u>2.401.963,33</u>	<u>363.557,12</u>	<u>0,00</u>	<u>18.390,00</u>	<u>2.747.130,45</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	492.520,36	58.684,29	0,00	8.822,39	542.382,26
	<u>2.894.483,69</u>	<u>422.241,41</u>	<u>0,00</u>	<u>27.212,39</u>	<u>3.289.512,71</u>

<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
Stand am 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
60.614,19	20.361,81	0,00	80.976,00	39.024,00	59.385,81
3.428,53	493,47	0,00	3.922,00	862,00	1.355,47
1.739.641,32	160.449,13	18.138,00	1.881.952,45	371.684,00	495.068,81
0,00	0,00	0,00	0,00	368.710,00	42.469,20
<u>1.803.684,04</u>	<u>181.304,41</u>	<u>18.138,00</u>	<u>1.966.850,45</u>	<u>780.280,00</u>	<u>598.279,29</u>
409.230,86	36.975,79	8.558,39	437.648,26	104.734,00	83.289,50
<u>2.212.914,90</u>	<u>218.280,20</u>	<u>26.696,39</u>	<u>2.404.498,71</u>	<u>885.014,00</u>	<u>681.568,79</u>

## Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

#### Organisationsstruktur

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund erstreckt sich über die drei Ländergrenzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und umfasst ein Gebiet von fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Seit dem 15. Dezember 2019 gilt der MDV-Tarif auch für die Fahrgäste in allen S-Bahnen und Regionalzügen nach Dessau-Roßlau und in die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld (MDV-Nord).

Mit einem Anteil von 51 % halten die zehn Aufgabenträger die Mehrheit der Gesellschafteranteile. Die verbleibenden 49 % werden von den im Verbundraum tätigen 13 Verkehrsunternehmen des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. deren Zusammenschlüssen gehalten. Im Zusammenhang mit der Erweiterung im Dezember 2019 übernahmen die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, DB Regio AG und Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH zusätzliche Gesellschafteranteile von insgesamt EUR 2.550,00, sodass das Stammkapital zum 31. Dezember 2019 auf EUR 76.050,00 stieg. Die entsprechenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag wurden am 13. bzw. 16. Dezember 2019 im Handelsregister eingetragen.

#### Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte in 2019

Auch 2019 hielt die positive Entwicklung an. Die **Verbundeinnahmen** entwickelten sich mit einem Zuwachs um EUR 16,2 Mio. bzw. 6,9 % überdurchschnittlich positiv. Dazu beigetragen haben Zuwächse in allen Tarifproduktgruppen sowohl in den beiden kreisfreien Städten, als auch in den Landkreisen im MDV. Die Steigerung in der Tarifzone Leipzig mit 7,9 % resultiert in einem starken Maße aus dem Zuwachs im Segment Zeitkarten Jedermann (EUR +5,0 Mio. bzw. +8,3 %), was anteilig auch auf den gestiegenen Zuschuss der Stadt Leipzig für die Leipzig-Pass-Mobilcard zurückzuführen ist. Aufgrund der Einführung neuer sächsischer Tarifprodukte sind deutliche Zuwächse im Segment der ermäßigten Zeitkarten zu verzeichnen. Zwischen Einführung im August 2019 und Dezember 2019 haben allein 3.874 junge Leute das AzubiTicketSachsen erworben. Die Nutzerzahlen sind damit um ca. 7 % gestiegen. Bei den Fahrgastzahlen stehen den anhaltenden Zuwächsen im SPNV eher stagnierende Fahrgastzahlen der ÖPNV-Verkehrsunternehmen gegenüber.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung musste auch im Jahr 2019 der **Verbundtarif** aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich preislich fortgeschrieben werden, da für einen großen Teil der Verkehrsunternehmen zum derzeitigen Stand zur Gegenfinanzierung keine anderweitigen oder nicht ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig wurden in der Stadt Leipzig politische Vorgaben sowie zusätzliche finanzielle Mittel für den städtischen Nahverkehr diskutiert. Als Ergebnis dieser Diskussion beschloss der Leipziger

Stadtrat am 24. Oktober 2018, dass die Fahrpreise in der Tarifzone 110 (Leipzig) in den Jahren 2019 und 2020 nicht erhöht werden und die Kostensteigerung der LVB durch zusätzliche kommunale Mittel getragen werden sollen.

Im Rahmen der sachsenweiten Strategie, die verschiedenen Verbundtarif zu vereinheitlichen und gleichzeitig attraktive Tarifangebote für junge Leute anzubieten, wurden zu Tarifwechsel 2019 das AzubiTicket Sachsen und das SchülerFreizeitTicket eingeführt:

- Das (vom Freistaat geförderte) AzubiTicket Sachsen ist zu einem günstigen Abonnementpreis MDV-weit für alle Azubis nutzbar, die eine Bildungseinrichtung in Sachsen besuchen. Der Zukauf für Fahrten eines/mehrerer weiterer Verbünde in Sachsen ist optional möglich.
- Auch das SchülerFreizeitTicket wird vom Freistaat gefördert, so dass Schülern allgemeinbildender Schulen eine MDV-weite Freizeitnutzung für einen günstigen Verkaufspreis im Abonnement angeboten werden kann.

Als Test für einen Sachsentarif fungiert der gleichfalls zum Tarifwechsel 2019 eingeführte Übergangstarif für Fahrten zwischen den Tarifzonen 41 (VVO) und 127 (MDV). Der Verbundgrenzen überschreitende Tarif integriert die Nutzung des SPNV-Nahverkehrs, des straßengebundenen ÖPNV-Angebots (Bus) und der Döllnitzbahn.

Die Umsetzung des Erwerbs all dieser Produkte in den ABO-Vertriebssystemen der MDV Unternehmen wurde durch die Verbundgesellschaft technisch-organisatorisch betreut. Zusätzlich übernahm der MDV die Federführung in der Arbeitsgruppe Vertrieb zur Sicherstellung der Anerkennung und Kontrollierbarkeit des AzubiTicket Sachsen bei der sachsenweiten Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den anderen sächsischen Verkehrsverbänden, um einvernehmliche Lösungen zu Ticketlayouts, Fahrscheinsicherheit, Anerkennung und Kontrollprozessen mit den Partnerverbänden im Interesse des Fahrgastes zu erarbeiten und umzusetzen.

Eine weitere Vereinheitlichung zwischen den sächsischen Verbänden konnte mit der zum Tarifwechsel erfolgten Anhebung der Kinderaltersgrenze um ein Jahr erreicht werden.

Neben den sachsenweiten Entwicklungen wurden aber auch die MDV-Angebote kontinuierlich weiterentwickelt. Ein zentraler Bestandteil war dabei die Neuverhandlung und der erfolgreiche Abschluss der Semesterticketverträge mit den Universitäten in Leipzig, in Halle und in Merseburg.

Im Rahmen der Umsetzung der **Strategie „Die Zukunft der Mobilität in Mitteldeutschland 2025“** wurde weiter an den 38 Arbeitspaketen mit den folgenden Schwerpunkten gearbeitet:

Zum 15. Dezember 2019 wurde die vorerst auf den SPNV beschränkte **Verbunderweiterung** umgesetzt. Seitdem gilt der MDV-Tarif auch für die Fahrgäste in allen S-Bahnen und Regionalzügen nach Dessau-Roßlau und in die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld. Die Umstellung verlief insgesamt erfolgreich und in der öffentlichen Gesamtwahrnehmung positiv. Eine wesentliche technische Voraussetzung war die Anpassung aller Vertriebs- und Auskunftssysteme im alten und neuen Verbundgebiet. Dazu wurde auch ein System zum automatisierten Erstellen der Tarifmatrix

eingeführt, um in allen Vertriebsgeräten die Relationen ins Erweiterungsgebiet ohne das bisherige aufwendige händische Erstellen und Bearbeiten der Tarifdaten durch Verbundgesellschaft und Sachbearbeiter der Verkehrsunternehmen anzulegen. Vorbereitet und begleitet wurde die Verbunderweiterung durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Eine erste Kampagnen-Evaluation zeigte, dass alle Maßnahmen planmäßig umgesetzt wurden und damit die gewünschte breite öffentliche Wahrnehmung als wichtigstes Kommunikationsziel weitestgehend erreicht wurde.

Wichtigstes Arbeitspaket im technischen Bereich war 2019 die **künftige Tarif- und Vertriebsstrategie im MDV**. Hierfür wurden vorbereitende Studien und Recherchen durchgeführt und diese mit den Gesellschaftern diskutiert. Dieser Prozess soll 2020 fortgesetzt werden, um eine abschließende Entscheidung für die nächsten Jahre zu treffen. Die Komplexität der Diskussion ist sehr hoch, zumal hier spezifische unternehmensinterne Ziele einfließen. Dies sind insbesondere die Reduzierung bzw. mittelfristige Abschaffung von Bargeld und Papiertickets.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des eTicketing im MDV wurde im Jahr 2019 die Erweiterung des **zentralen eTicketing-System im MDV (MDV-Berechtigungssystem „BerSy“)** für die VDV-KA Umsetzungsstufe 2b begonnen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um auch bargeldloses Bezahlen mit VDV-KA-Bezahlungsmitteln (POB, PEB, WEB) zu ermöglichen. Die Umsetzung erstreckt sich noch bis zum 2. Quartal 2020. Als erstes Verkehrsunternehmen wird die LVB diese Funktionen für Ihre Kunden anbieten. Bei weiteren Verkehrsunternehmen im MDV gibt es bereits in Umsetzung befindliche Projekte bzw. konkrete Planungen dazu. Die Erweiterung kann dann später auch von anderen Verkehrsunternehmen genutzt werden.

Mit der Inbetriebnahme des ReTSy-Systems bei der PNVG konnte auch die Anbindung an das MDV-BerSy erfolgreich abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage wurde 2019 mit der Umstellung der Abonnenten der PNVG auf Chipkarte begonnen; der Abschluss wird im 1. Quartal 2020 erfolgen. Des Weiteren war die Umstellung des Systems Patris bei der LVB im Jahr 2019 soweit fortgeschritten, dass die Anbindung an BerSy nach VDV-KA-Version 1.5 erfolgreich getestet werden konnte. Die Produktivsetzung wird dann Anfang 2020 erfolgen.

Das **handybasierte Auskunfts- und Ticketingsystems easy.GO** hat sich zu einem stabilen Fahrplan- und Tarifauskunfts- sowie Ticketingdienst für die Kunden im Mitteldeutschen Verkehrsverbund entwickelt. 2019 ist die Nutzung wiederum angestiegen. Anfragen zu Verbindungen und Abfahrtzeiten stiegen von 54,5 Mio. in 2018 auf 68,8 Mio. in 2019 und damit um 26 %. Mit fast 1,3 Mio. Ticketkäufen in Höhe von EUR 3,75 Mio. bedeutet dies einen Anstieg von rd. 30 % zum Vorjahr.

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, die App easy.GO mit den Schwerpunkten zusätzliche Bezahlverfahren, Buchung von Rufbusfahrten und verbundüberschreitende Auskunft und Verkäufe inklusive Reiseketten im Bereich Sachsen bzw. später Mitteldeutschland weiterzuentwickeln. Hierfür wurde 2019 eine europaweite Ausschreibung durchgeführt und nach Auftragsvergabe im August 2019 mit den Arbeiten begonnen, die in mehreren Stufen 2020 produktiv gesetzt werden sollen. Parallel dazu wurde über eine Agenturausschreibung eine neue Marke für die App kreiert, da

easy.GO aufgrund des rechtlichen Rahmens nicht mehr weiter genutzt werden kann, und die im Jahr 2020 geplante Vermarktung vorbereitet.

Im Jahr 2019 wurde die **Einführung der neuen Bordrechner bei der PVG Burgenlandkreis** begleitet und entsprechende umfangreiche Tests durchgeführt. Die ersten Geräte sind im Dezember 2019 in Betrieb gegangen. Im Jahr 2020 sollen alle Bordrechner implementiert werden.

Die **Datendrehscheibe** für den verkehrsunternehmensübergreifenden Datenaustausch wurde um zusätzliche Funktionen für die Fahrgastinformation erweitert. Mittels eines DFI-Konverters ist es möglich, Fahrten von Fremdunternehmen aus den Auskunftsdaten für die DFI-Schnittstellen der Abnehmer aufzubereiten. In 2020 ist geplant, die Datendrehscheibe des Verkehrsverbundes Oberelbe an die MDV/NASA- Datendrehscheibe anzuschließen, wozu bereits 2019 die Vorarbeiten und Abstimmungen durchgeführt wurden. Gleichzeitig wurde das Thema **Anschlussicherung** vorangetrieben, indem durch den Bereich Verkehrsplanung neue Anschlussicherungspunkte für PlusBus-Linien in den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig definiert wurden. Die Verbundgesellschaft unterstützt Verkehrsunternehmen, die aufgrund technischer Probleme bisher keine Anschlussicherungspunkte implementieren konnten. Die Datengrundlage auf Seiten der Datendrehscheibe ist jedoch vorhanden und kann jederzeit genutzt werden.

Im Zuge der **Open Data** Strategie wurde der Zugang zu den Fahrplänen im GTFS-Format weiter vereinfacht. Der Datensatz kann ohne Einschränkungen über die Verbundseite bezogen werden und wird entsprechend der INSA-Auskunft wöchentlich aktualisiert. Darüber hinaus erfolgte die Veröffentlichung der Daten auf Google Maps. Der Datensatz wird auch zunehmend durch die Verbundpartner für eigene Vorhaben genutzt, wie z.B. LVB Flexa, HAVAG FARTIQ oder das Tool „Reachie“ im Projekt LOW CARB. Der GTFS-Datensatz wird laufend optimiert, wobei im Vordergrund die Abbildung von Rufbussen steht. Mit der Bereitstellung der Soll-Fahrplandaten an DELFI und den sog. nationalen Zugangspunkt (DODP) erfüllen die MDV-VUs zudem die aktuellen Anforderungen der EU bezüglich der Bereitstellung von Mobilitätsinformationen gem. der delegierten Verordnung (EU) 2017/1926. Die Anschaffung von Echtzeitdatenschnittstellen konnte dagegen bisher noch nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen der **Kooperationsvereinbarung Verkehrsmanagement (KOV-VM)** wurden insbesondere der Austausch der Partner und Stakeholder in den Bereichen automatisiertes Fahren, umweltsensitive Verkehrssteuerung, E-Mobilität und Datenmanagement vorangetrieben. In der AG Autonomes Fahren fand ein umfassender Austausch der Projektbeteiligten (ABSOLUT, automatisierter Bus Rackwitz), kommunalen Akteuren, Landesbehörden und der Forschung im MDV statt. Der Geschäftsbesorger unterstützt die Partner nach Bedarf mit Daten und Know-How im Bereich der Leitstellentechnik. Im Bereich **umweltsensitive Verkehrssteuerung** konnte durch die Universität Leipzig (InfAI) und die Stadt Leipzig eine Referenzmessstelle zur Erfassung von Luftschadstoffen an einer offiziellen Landesmessstelle eingerichtet werden. Die Erkenntnisse zur Verlässlichkeit der kostengünstigen Erfassungsmethode sowie möglicher Anwendungsfälle werden 2020 im Rahmen der KOV-VM geprüft. Eine wichtige Aufgabe ist die Unterstützung der Partner bei der

Datenbereitstellung und Datenbeschaffung. Die Verbundgesellschaft bildet damit eine Vermittlungsebene zwischen den Datenanbietern und Abnehmern (s. a. Datendrehscheibe und GTFS-Fahrpläne) und ist Ansprechpartner für Dritte. Einen weiteren Baustein des Datenmanagements bildet die Bereitstellung eines Abfahrtstafelgenerators für Anzeiger Dritter. Die Bereitstellung erfolgt voraussichtlich in 2020.

Mit der Realisierung der neuen Verbund-App wird seit 2019 das Thema der Beauskunftung, Buchung und Bezahlung von **Anrufbussen** umgesetzt. Entsprechende Erweiterungen der geplanten App sowie des Hintergrundsystems INSA wurden konzipiert und beauftragt. Die Grundlage dazu bilden die Dispositionssysteme der Verkehrsunternehmen Geißler Reisen und Regionalbus Leipzig.

Die Daten der **Automatischen Fahrgastzählsysteme** bilden eine wesentliche Säule der Einnahmeaufteilung. Da sowohl im Hardware- als auch im Softwarebereich eine Fortschreibung der Fahrgastzähltechnik erforderlich ist, hat die Verbundgesellschaft im Jahr 2019 in einer zweiten Stufe eine Ausschreibung für die Neubeschaffung der Software für die Hochrechnung, den Saldenausgleich und die Stichprobenbildung vorbereitet und durchgeführt.

Die **verkehrsplanerischen Schwerpunkte** orientierten sich 2019 wie auch in den vergangenen Jahren wesentlich an den Themen aus dem Strategieprozess MDV 2025.

Im **Projekt „Landkreis Leipzig in Fahrt“** konnten im Jahr 2019 sowohl der neugestaltete Stadtverkehr Grimma als auch der komplett neue Stadtverkehr von Bad Lausick in Betrieb genommen werden. Dabei wurden in Grimma vor allem Linienläufe verbessert, die Haltestellenanzahl deutlich erhöht, die Taktlücken am Vormittag geschlossen und das Angebot am Abend und am Wochenende erstmals eingerichtet. Die Fahrgastzahlen sind in Grimma schon wenige Wochen nach der Umstellung deutlich gestiegen. Während der Stadtverkehr in Grimma im April 2019 umgesetzt wurde, startete Bad Lausick im Dezember 2019. Wie auch in Grimma wird hier ein Halbstundentakt mit dichten Haltestellenangebot, Verknüpfung zum Regionalverkehr und zum SPNV in Richtung Leipzig angeboten. c

Die Planungen für den Stadtverkehr in Colditz sind Ende 2019 fast vollständig fertig gestellt worden. Hier soll der nächste Innovationsschritt umgesetzt werden, eine Umsetzung als flexibler Rufbus. Start ist für den August 2020 vorgesehen. Ein Pre-Test für flexible Bedienformen hat Regionalbus Leipzig im Raum Bennewitz seit Dezember 2019 gestartet. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sowohl die Dispositionssoftware „Cover“ als auch die technischen Abläufe bei Regionalbus Leipzig funktionieren und eine gute Basis für den flexiblen Stadtverkehr Colditz bieten. Kritisch dagegen ist, dass die Genehmigungsbehörde keine Genehmigung als Linienverkehr erteilt hat. Das Verfahren befindet sich derzeit in Klärung.

Für den Bereich rund um **Wurzen** ist ab 2020 gemeinsam mit dem Landkreis Nordsachsen kreisgrenzenüberschreitend ein ÖPNV-Projekt vorgesehen, das den Bereich Taucha, Borsdorf, Wurzen, Falkenhain Mockrehna und Eilenburg umfasst. Die Federführung – unter fachlicher Begleitung des MDV – wird bei den Aufgabenträgern liegen.

Das unter Federführung des Burgenlandkreises zur Umsetzung vorgesehene Projekt „**Clever unterwegs im Burgenlandkreis**“ liegt derzeit auf Eis. Hintergrund waren sowohl personelle Engpässe bei der PVG Burgenlandkreis als vor allem auch die Notwendigkeit des Landkreises, die für das ÖPNV-Konzept vorgesehenen finanziellen Mittel für eine außerordentliche Situation im Landkreis einzusetzen.

Daher ist die für 2019 avisierte begleitende Kommunikation und Marketing des Vorhabens gegenüber politischen Meinungsbildern, Schulen, Öffentlichkeit, Presse, Fahrpersonalen und Fahrgästen in die Jahre 2020/21 verschoben worden.

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit den ÖPNV-Aufgabenträgern zur gemeinsamen Bearbeitung der jeweiligen **Nahverkehrspläne** wurde in 2019 der Nahverkehrsplan für den Landkreis Nordsachsen fertig gestellt und vom dortigen Kreistag beschlossen. Die Bearbeitung der Pläne für den Landkreis Leipzig und das Altenburger Land sollen in 2020 fertig gestellt werden. Damit wären für alle fünf MDV-Landkreise der erste NV-Plan gemäß der Kooperationsvereinbarung erstellt. Die erste Aktualisierung wird in 2020 im Saalekreis begonnen.

Im durch den Freistaat Thüringen geförderten Projekt „**Schmölln macht mobil**“ wurden bis Jahresende 2019 die Planungen für Linienlauf, Haltestellen und Fahrpläne fertiggestellt. Problematisch hierbei war der parallel laufende Prozess des Freistaates Thüringen, das Schulgesetz zu verändern, was wiederum Auswirkungen auf die Schulstandorte haben kann. Insgesamt kam der Prozess der Fahrplangestaltung langsamer als geplant voran, da sich durch die Abstimmungen mit den Kommunen zu Haltestellen und Fahrwegen immer wieder neue Anforderungen ergeben haben. Die Planungen sind jetzt fertiggestellt und werden dem Kreistag in Form von Baustein-Paketen zur Abstimmung angeboten: Basispaket (vertaktete Linien + Schülerverkehr), Abendverkehr, Wochenendverkehr, kleine Ortschaften (Rufbus) und Nachbarschaftsverkehr (kreisgrenzenüberschreitender Verkehr). Ein Beschluss ist für 2020 vorgesehen. Der Freistaat Thüringen fördert das Vorhaben im Personal- und Marketingbereich.

Seit August 2017 wird das Projekt durch Kommunikation und Marketing gegenüber politischen Meinungsbildern, Schulen, Öffentlichkeit, Presse, Fahrpersonalen und Fahrgästen begleitet.

Der **PlusBus** feierte im Dezember 2019 seinen sechsten Geburtstag. Inzwischen fahren in Deutschland über 100 Linien unter dieser Markenbezeichnung. Mit dem Lizenzvertrag an die Nah.SH ist dem PlusBus erstmals der Schritt in die Nordwestdeutschen Bundesländer gelungen. Die Marke wird von der NASA GmbH und dem MDV lizenziert.

Der MDV unterstützt die Verbundpartner bei der Erfassung von **Daten zur Barrierefreiheit**. Mit der Erarbeitung des DELFI-Handbuches für Barrierefreiheit im ÖPNV (DELFI e.V.) wurden deutschlandweite Standards für die Datenerhebung festgelegt, die auch im MDV angewendet werden sollen. Durch die Bereitstellung einer Softwarelösung für die Erfassung von Haltestellendaten sowie Datenspezifikation schuf der MDV eine Grundlage für die Erfassung der Daten im Verbund. Des Weiteren wurden bereits in den Fahrplandaten gelieferte Fahrzeuginformationen (geplanter Einsatz eines Niederflurfahrzeugs) in Leipzig, Halle und SPNV-Netz in der Auskunft freigeschaltet.

Im Jahr 2019 beginnt die Aufnahme der im „Leitfaden für die Barrierefreiheit im MDV“ und DELFI-Handbuch Barrierefreiheit enthaltenen Anforderungen zur Ausstattung von Haltestellen in den Landkreisen Saalekreis und Burgenlandkreis. Im Landkreis Altenburg im Vorfeld durchgeführte Erhebungen sollen mit integriert werden. Diese Daten sollen sowohl für die Beauskunftung barrierefreier Reiseketten als auch für Informationen auf der Webseite verwendet werden.

Aus der **ÖPNV-Strategiekommission im Freistaat Sachsen** wurden neben verschiedenen Tarif- und Vertriebsmaßnahmen auch ein sachsenweites Netz aus Plus- und TaktBussen entwickelt, das zusammen mit dem SPNV ein engmaschiges Netz an hochwertigen ÖPNV-Angeboten darstellt.

Der Freistaat Sachsen beabsichtigt den Betrieb von über 100 Plus- bzw. TaktBus-Linien in ganz Sachsen finanziell zu fördern. 2019 wurden bereits 59 Linien auf das neue Qualitätsniveau gehoben bzw. komplett neu eingerichtet. Eine ähnlich große Anzahl ist für 2020 zur Umsetzung vorgesehen. Der MDV hat federführend die sachsenweite Umsetzung sowie ein Gestaltungskonzept für die einheitliche Vermarktung bei allen sächsischen Verbänden auf den Weg gebracht.

Die **Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)** ist Ende 2019 ausgelaufen und wurde durch eine neue Vereinbarung ersetzt. Themen in 2019 waren u.a.:

- Planung von Anschlusssicherung von PlusBus-Linien an den SPNV
- Abschätzung Kapazitätsbedarf Bus-Verknüpfungsstellen Regis-Breitungen, Neukieritzsch, Gaschwitz
- Stadtverkehr Borna - Grundlagenplanung
- Kontrolle von SEV-Leistungen und von SPNV-Qualitätskontrollen

Gefördert über die Fachkräftenrichtlinie des Freistaates Sachsen werden die Landkreise Leipzig und Nordsachsen das **betriebliche Mobilitätsmanagementprojekt „Betriebe in Fahrt“** durchführen. Aufgrund von Personalengpässen konnte die Arbeit in 2019 nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Trotz dessen wurde insbesondere das betriebliche Mobilitätsmanagement beim größten Arbeitgeber des Landkreises Leipzig, dem Landratsamt, vorangebracht. Im Landkreis Nordsachsen wurde die grundlegende BMM-Datenbank mit allen relevanten Unternehmen sowie deren Erreichbarkeit und den Vor-Ort-Ansprechpartnern erstellt. Die speziell für das Gewerbegebiet rund um den Glascampus in Torgau initiierte StadtBus-Linie konnte bereits im De-

zember 2019 in Betrieb genommen werden. Im Jahr 2020 werden intensive Beratungen durchgeführt um gemeinsam mit den Betroffenen Mobilitätslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Die derzeitige Förderung läuft noch bis Februar 2021.

Im von der EU geförderten Projekt „**LowCarb – Clever unterwegs im Nordraum Leipzig**“ haben sich die Projektpartner LVB, Stadt Leipzig und MDV das Ziel gesetzt, für die weiterhin stark boomenden Gewerbestandorte im Norden von Leipzig u.a. einen Masterplan Verkehr zu erstellen, der eine Steuerung des erhöhten Mobilitätsbedarfes in diesem Gebiet zu Gunsten des ÖPNV vorsieht. In 2019 wurde der Masterplan für eine stufenweise Umsetzung entwickelt und bereits sowohl mit den Verwaltungen als auch mit den ansässigen Unternehmen besprochen. Das Projekt hat eine Laufzeit bis ins 2. Quartal 2020. Eine Weiterführung mit dem Ziel der Umsetzung wird von den Projektpartnern gewünscht. Die Finanzierung der mittelfristig benötigten Stellen befindet sich in der Klärung.

Die Schwerpunkte im **Bereich Öffentlichkeit und Kommunikation** waren im Jahr 2019 auf folgende Themen ausgerichtet:

Das Marketing konzentrierte sich auf die **Verbesserung der Informationen** an den Haltestellen, auf die **Vermarktung der neuen Stadtverkehre** in Grimma, Brandis und Bad Lausick sowie die **Einführung der neuen Tarifprodukte** (vor Allem ABO Aktiv).

Im **Südlichen Leipziger Neuseenland** konnte in zwei Teilschritten im August und im Dezember 2019 das angepasste Liniennetz von RL und THÜSAC mit entsprechender kommunikativer Begleitung in Betrieb gehen. Vertaktete Linien und gute Anschlüsse zum SPNV in Richtung Leipzig sind auch hier die Merkmale des neuen Angebotes. Insbesondere der Stundentakt zwischen Pegau und Groitzsch (aus zwei überlagernden Linien gestaltet) stellt eine deutliche Verbesserung des Angebotes dar. Die ursprünglich für August vorgesehene Komplettumsetzung musste aufgrund von Personalengpässen bei der THÜSAC auf zwei Teilschritte aufgesplittet werden.

Die Vermarktung wird federführend durch den MDV in enger Abstimmung mit dem Landkreis Leipzig und den beiden Verkehrsunternehmen durchgeführt.

Das in 2017 und 2018 auf den Weg gebrachte Konzept zur **verbundweiten Marktbearbeitung** wurde 2019 als **mehrstufige Kampagne** realisiert. Vorgegangen war ein Agenturwettbewerb im Rahmen einer Ausschreibung. Die Ziele waren insbesondere, verbundweite Aufmerksamkeit für das gemeinsame Gesamtprodukt „Nahverkehrssystem in Mitteldeutschland“ zu erzeugen und mit Dialogmarketing Neukunden zu gewinnen. Die Kampagne ist erfolgreich verlaufen und wird verbundweit je nach Thema und Unternehmensbeteiligung weiter ausgerollt. Ab Mitte 2020 soll ein Evaluierungskonzept erarbeitet werden.

Neben dem Marketing der Verkehrsprojekte in den Landkreisen (vgl. vorherige Absätze) lagen die weiteren Themen insbesondere auf folgenden Handlungsfeldern:

- Vermarktung, Pressekampagne und politische Kommunikation zur 3. Verbunderweiterung („MDV Nord“)
- Marketingkampagnen AzubiTicket Sachsen, SchülerfreizeitTicket, Übergangstarif Oschatz-Riesa (in Abstimmung mit den VV in Sachsen)
- Entwicklung eines einheitlichen Marktauftrittes für PlusBus und TaktBus in Sachsen (in Abstimmung mit den Verkehrsverbänden in Sachsen)
- verbundweite Mobilitätsberatung am MDV-Infomobil sowie am MDV-Infotelefon zu Verbindungen, neuen Tarifprodukten und neuen Verkehrsangeboten
- Tarifwechsel 1. August 2019 (Herausgabe der Tarifpublikationen, Pressearbeit, Beratung)
- Strategiearbeitsgruppe Systemzugang (Fokus Zusatzaushänge an Haltestellen in den Landkreisen)
- Fahrplanwechsel im August und Dezember (Herausgabe von Fahrplanbüchern bzw. Ergänzungsheften, Pressemeldungen)
- Schulungen der Verbundunternehmen sowie
- Pressearbeit zu strategischen Themen des MDV

### **Realisierung des Wirtschaftsplans 2019**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 13. Dezember 2018 beschlossen. Entsprechend dem Wirtschaftsplan schließt der MDV das Geschäftsjahr 2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der durch die Gesellschafter entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in 2019 **zu zahlende Zuschuss** von **TEUR 2.662** entsprach der mittelfristigen Planung des Vorjahres. Mit dem Wirtschaftsplan 2019 und dem Beschluss zum Jahresabschluss 2018 wurden zusätzlich nicht verbrauchte Zuschüsse in Höhe von TEUR 359 auf Folgejahre zweckgebunden übertragen. Im Berichtsjahr wurden davon Zuschüsse von TEUR 2.575 in Anspruch genommen, da den Aufwendungen von TEUR 5.568 Erträge einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel von TEUR 2.993 gegenüberstanden. Der **nicht verbrauchte Zuschussbetrag von TEUR 446 wurde passiviert**. Mit dem Wirtschaftsplan 2020 wurde davon durch die Gesellschafter am 5. Dezember 2019 bereits ein Übertrag von TEUR 393 auf die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Über die Verwendung der zusätzlich nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse von TEUR 53 werden die Gesellschafter entscheiden. Außerdem musste die geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht in Anspruch genommen werden.

Neben den Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter erfolgte die Finanzierung des Betriebsaufwandes der Gesellschaft durch Erträge aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen sowie durch Zuwendungen des Bundes, der Freistaaten Thüringen und Sachsen, des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA). Weitere Erträge wurden aus der Realisierung der Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Verbundunternehmen, den Kooperationsvereinbarungen mit dem ZVNL, zum Verkehrsmanagement und zur Bearbeitung von Nahverkehrsplänen und dem ÖPNV-

Konzepten sowie aus dem Verkauf der Fahrplanhefte 2019/2020 entsprechend den mit den Verkehrsunternehmen des Verbundes geschlossenen Verträgen erzielt. Hinzu kommen Erlöse aus Beteiligungen der jeweiligen Partner an verschiedenen Strategieprojekten.

Von Mitteln aus dem **projektbezogenen Erfolgsanteil** der Jahre 2019 und 2018 von TEUR 778 wurden 2019 TEUR 395 verbraucht, da sich Maßnahmen nach 2020 verschoben haben. Der Restbetrag von TEUR 383 wurde passiviert. Er soll in den Folgejahren für die Umsetzung der entsprechenden Vorhaben als Eigenmittel eingesetzt werden. TEUR 309 sind davon bereits im Wirtschaftsplan 2020 für die Jahre 2020 bis 2024 enthalten. Zusätzlich wurden Mittel in Höhe von TEUR 74 nicht in Anspruch genommen, was insbesondere Strategieprojekte und die Weiterentwicklung easy.GO betraf.

Die **Bilanzsumme** von TEUR 2.938 ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.416) um 22 % gestiegen. Dies begründet sich wesentlich aus dem Anstieg des Anlagevermögens (TEUR 203) und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 245) auf der Aktivseite. Die Erhöhung der Forderungen betrifft insbesondere Forderungen gegen Gesellschafter aus verschiedenen weiterberechneten Marketingleistungen. Durch die anteilige Förderung der Anlagenzugänge bei gleichzeitiger planmäßiger Auflösung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 138 erhöhte sich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen (TEUR 107). Die nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse und Mittel aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil führten zur einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (TEUR 168) und die zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommenen Fördermittel zu einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 212) auf Passivseite.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 gesichert.

### **Ausblick auf 2020 und 2021**

Im Jahr 2020 wird die Bearbeitung bestehender und weiterer Arbeitspakete zu den Themenfeldern Tarif & Vertrieb, Multimodalität, Systemzugang/Benutzeroberfläche, Paradigmenwechsel in der Erschließung der Landkreise durch neue Busnetze und das verbundweite Marketing fortgeführt.

Weiterhin wird die Verbundgesellschaft nach der Einführung des MDV-Tarifs für die Fahrgäste in allen S-Bahnen und Regionalzügen nach Dessau-Roßlau und in die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld (MDV-Nord) auch weiterhin auf eine Vollintegration dieser Gebiete hinwirken.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Situation wird die MDV-Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Gesellschaftern prüfen, wie die Fortschreibung laufender bzw. geplanter Vorhaben ausgerichtet wird und wo sich veränderte Aufgabenschwerpunkte ergeben.

Im tariflichen Fokus werden u.a. der Sachsentarif und das sächsische Bildungsticket stehen, wobei mit einer Umsetzung voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt zu rechnen ist. Dazu sind im Vorfeld auch vertriebliche Rahmenbedingungen zu prüfen und zu schaffen.

Weitere tarifliche Entwicklungen sind im Zusammenhang mit dem Fortschreiten der vertrieblichen Digitalisierung, z.B. bei künftiger Nutzung von CiBo-Systemen (Check in/ Be out), zu betrachten.

Im Jahr 2020 wird auch die vollständige Umstellung der Schüler der PNVG auf Chipkarte erfolgen, wobei die Verbundgesellschaft bei notwendigen Arbeiten (u.a. Tests, Massenpersonalisierung) eingebunden ist.

Ebenso ist in 2020 die Produktivsetzung der ersten eTicketing-Funktionen der neuen Bordrechner (IVU) der PVG Burgenlandkreis, die das Prüfen von Chipkarten ermöglichen, sowie die Anbindung des Bordrechnersystems und des Regionalen Ticketingsystems (ReTSy) an das MDV-Berechtigungssystem (BerSy) vorgesehen. Im Rahmen dieser sind u.a. Tests und Schulungen durchzuführen.

Für das Jahr 2020 ist der Prozess der Umstellung der Zeitkarten auf Chipkarten bei der LVB vorgesehen. Die damit einhergehenden Tests und Abnahmeprozesse im Zusammenspiel der Systeme der LVB und dem MDV-BerSy sowie die Kommunikation gegenüber den anderen Verbundpartnern werden hierbei den Schwerpunkt der Arbeiten darstellen.

Im Rahmen der Einführung der neuen Verbund-App wird auch das **verbundüberschreitende Ticketing** umgesetzt. Künftig soll der Fahrgast für Fahrten in anderen Teilen Sachsens sowie über Verbundgrenzen hinweg Tickets in der MDV App erwerben können. Die Umsetzung ist für Ende 2020 vorgesehen. Bis dahin sind vielfältige technische, vertragliche und organisatorische Aufgaben zu erfüllen.

Im Rahmen der **Automatischen Fahrgastzählung** soll mit der Programmierung und Einrichtung der 2. Stufe (Software für Hochrechnung, Saldenausgleich und Stichprobenbildung) in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen begonnen werden.

Schwerpunkte der Kooperation **Intermodales Verkehrsmanagement** 2020 sind die Stärkung des Austausches insbesondere mit Politik und Verwaltungen zur Unterstützung bei Open Data, flexiblen Verkehren im ÖPNV, E-Mobilität und Autonomem Fahren sowie die Erweiterung des Netzwerkes um neue Partner. Außerdem soll eine kommunale Austauschplattform zum Verkehrsmanagement der Verkehrsämter Halle, Leipzig, Erfurt, Potsdam, Dresden, Chemnitz und Magdeburg organisiert werden.

Der MDV verfügt über eine **mittelfristige Wirtschaftsplanung**, die zurzeit bis 2024 reicht. Der darin eingebundene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der Gesellschafterversammlung am 5. Dezember 2019 beschlossen. Die Gesellschaft sieht im Rahmen der Corona-Pandemie keine Notwendigkeit eines Nachtragswirtschaftsplans und hält weiterhin an der beschlossenen Planung fest. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da die geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt sind. Der Wirtschaftsplan 2020 sieht durch die Gesellschafter zu zahlende Zuschüsse von TEUR 2.961 vor. Zusätzlich beinhaltet die Planung einen Übertrag

nicht verbrauchter Gesellschafterzuschüsse der Vorjahre von TEUR 393, wovon TEUR 297 auf das Jahr 2020 und TEUR 96 auf 2021 entfallen.

Für die Liquiditätssicherung bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie gibt es die Möglichkeit der Nutzung bisher nicht verbrauchter Zuschüsse nach Einholung eines Gesellschafterbeschlusses.

Zudem wurde durch die Verkehrsministerkonferenz ein offener Brief mit der Bitte um einen „Rettungsschirm für den ÖPNV“ verfasst. Ziel ist der Ausgleich entgangener Tarifeinnahmen durch die Bundesländer und den Bund.

Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung geht die Geschäftsführung auch für die Folgejahre unter Berücksichtigung geplanter Entnahmen aus der Kapitalrücklage von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Fortführung der Gesellschaft ist daher nicht gefährdet.

### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Chancen der zukünftigen Entwicklung im Verbundgebiet sieht die Geschäftsführung in der weiteren Umsetzung des Strategieprozesses „MDV 2025“ auf der Grundlage der beschlossenen 38 Arbeitspakete. Gleichzeitig soll der Prozess zur Fortschreibung der Strategie „MDV 2030“ gemeinsam mit den Gesellschaftern weitergeführt werden.

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem. Das aktuell gültige Risikohandbuch datiert vom Januar 2015 in seiner überarbeiteten Fassung vom Juni 2019. Das darin enthaltene Risikoinventar definiert folgende Risikofelder:

- Rechtliche und politische Risiken durch Gebietsreformen und sonstige Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Strategische Risiken in Bezug auf die Ausrichtung des MDV, seinem öffentlichen Image sowie dem Erreichen der Verbundziele
- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken in Bezug auf die Einhaltung des Wirtschaftsplanes und von Förder- und Zuwendungsbestimmungen
- Fachbereichsspezifische Risiken aufgrund von Störungen bei der Erfüllung von Kooperations- und Lieferverträgen oder im Rahmen der Einnahmeaufteilung sowie technische Risiken in Bezug auf die durch den MDV genutzten EDV-Systeme
- Organisatorische und personalwirtschaftliche Risiken.

Die Risiken der künftigen Entwicklung der Verbundgesellschaft werden durch die Geschäftsführung insgesamt als gering eingestuft. Allerdings wird die Finanzierung wesentlich von der vollständigen und termingerechten Bereitstellung von beantragten Fördermitteln und der gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags von den Gesellschaftern zu leistenden Abschlagszahlungen bestimmt. Die aktuelle Pandemie-Situation mit einer derzeit stark rückläufigen Nachfrage und entsprechenden Einnahmen im ÖPNV kann dabei möglicherweise die Bereitstellung der Betriebskostenzuschüsse, insbesondere der Verkehrsunternehmens-Gesellschafter, sowohl für das laufende

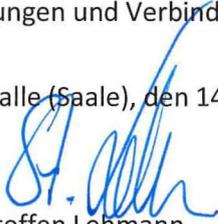
Jahr als auch das Folgejahr beeinflussen. Daher sind bereits jetzt künftige Einsparungspotentiale zu prüfen.

Zusätzlich wird die Finanzierung durch den 2009 eingeführten und 2017 fortgeschrieben flexiblen projektbezogenen Finanzierungsbaustein, der aus realisierten Mehrerlösen bei den Tarifeinnahmen gespeist wird, gesichert. Eine Evaluation dieser Herangehensweise soll im Jahr 2022 erfolgen.

Langfristig ist zu prüfen, wie weiterhin der Ersatz von ursprünglich mit Fördermitteln angeschafften Anlagevermögen finanziert werden kann, da über die laufenden Zuschüsse der Gesellschafter dafür keine Mittel amortisiert werden. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 sind für diese Ersatzbeschaffungen ausreichende Mittel der Kapitalrücklage vorgesehen.

Die Gesellschaft ist keinen wesentlichen Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungskursschwankungen in Bezug auf die verwendeten Finanzinstrumente (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten) ausgesetzt.

Halle (Saale), den 14. Mai 2020

  
Steffen Lehmann  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Mitteldeutsche Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Mitteldeutschen Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mitteldeutschen Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

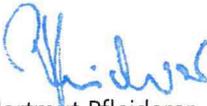
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 14. Mai 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

  
Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

  
Florian Leyser  
Wirtschaftsprüfer